

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

15. Oktober 1948.

259/J

A n f r a g e

der Abg. Voithofer, Forsthuber, Gföller,
Pageth, Astl, Steiner und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Anordnungen der IRO gegenüber den österreichischen Sicherheitsbe-
hörden im Land Salzburg.

Den gefertigten Abgeordneten wurde zur Kenntnis gebracht, daß die IRO in Salzburg der dortigen Landesregierung zur Kenntnis brachte und neuerlich darauf hinwies, daß es österreichischen Sicherheitsorganen nicht erlaubt sei, in den IRO-Lagern selbständig einzuschreiten, bezw. dort Amtshandlungen vorzunehmen. In einem der letzten Schreiben der IRO sind die Lager Glasenbach, Hellbrunn, Lehen, Lexenfeld, Parsch und St. Johann im Pongau (Land Salzburg) ausdrücklich angeführt. Wenn eine Amtshandlung durch österreichische Sicherheitsorgane erforderlich ist, so sind vorerst folgende Schritte einzuleiten:

1.) Das einzuschreitende Organ muß sich eine schriftliche Bestätigung des nächsten Offiziers (Abteilungskommandanten) beschaffen, daß es zu dieser Amtshandlung befugt ist.

2.) Der Offizier (Abteilungskommandant) muß sich wegen Erteilung der Bewilligung mit dem Bevollmächtigten in Lagerangelegenheiten bei der IRO, Salzburg, Residenzplatz 1, in Verbindung setzen, und es wird das Eintreffen der österreichischen Sicherheitsorgane in dem betreffenden Lager von der IRO ^{en}avi-
siert. Es ist zwar ein besonderer Hinweis betreffend Einschreitung bei "Gefahr in Verzug" vorhanden, die Erfahrungen der hinter uns liegenden Erlebnisse lassen es aber absolut nicht ratsam erscheinen, daß österreichische Sicherheitsorgane selbständig etwas gegen Ausländer unternehmen.

Die gefertigten Abgeordneten glauben, daß die Bevölkerung Österreichs endlich Anspruch erheben darf, auch von den alliierten Behörden jenen Schutz sowohl der Person als auch des Eigentums zu verlangen, wie er anderen Völkern gewährt wird.

Die Abgeordneten des Landes Salzburg und der angrenzenden Nachbarländer richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

Was gedenkt der Bundesminister für Inneres zu tun, um eine Änderung dieser unerträglichen Verhältnisse herbeizuführen? Es ist für unsere Gendarmerie- und Polizeiorgane auf die Dauer unmöglich, ihren Dienstobliegenheiten im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung nachzukommen und die Verbrechen der Angehörigen fremder Nationalität mit Erfolg zu bekämpfen.

-.-.-.-